

HANNOVERSCHE INTERVENTIONSPROGRAMM GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Jahresbericht der Geschäftsstelle 2020

Inhalt

Vorwort	Seite	3
1. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt - HAIP	Seite	4
2. Arbeitsschwerpunkte in 2020	Seite	5
2.1. Auswirkungen der Coronapandemie	Seite	5
2.2. Arbeit in den Gremien	Seite	6
2.3. Die Arbeitsgruppen	Seite	8
3. Interventionsverlauf bei BISS / HAIP	Seite	10
4. BISS - Fälle 2020	Seite	12
4.1. Fallverteilung 2020	Seite	13
4.2. Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen	Seite	13
4.3. Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen	Seite	14
4.4. Ältere Frauen als Betroffene	Seite	14
4.5. Männliche Beschuldigte und männliche Opfer	Seite	14
4.6. Weibliche Beschuldigte	Seite	16
5. Ausblick 2021	Seite	18
Anlage	Seite	19

Vorwort

Das Jahr 2020 war geprägt von der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen, die Netzwerkpartner*innen von Polizei, Staatsanwaltschaft und in den Gerichten, die Kolleg*innen in der Stadtverwaltung und auch die Gremien im Hannoverschen Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt (HAIP) – alle waren dadurch gezwungen, Arbeitsabläufe zu verändern und unter erschwerten Bedingungen Betroffene von Häuslicher Gewalt im Sinne der Ziele von HAIP zu unterstützen und zu begleiten. Dass diese Unterstützung gerade während einer Pandemie, in der die Menschen gezwungen sind, gemeinsam viel Zeit zu Hause zu verbringen, unerlässlich und dringend notwendig sein würde, zeichnete sich schnell ab: Schon im März 2020 gab es erste Berichte aus China, dass in Folge des Lockdowns die Zahlen Häuslicher Gewalt gestiegen seien¹. In den folgenden Monaten gab es Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, die dies bestätigten.

Auch in Niedersachsen gab es 2020 eine Zunahme der Fälle Häuslicher Gewalt. Laut Kriminalstatistik wurden 21.509 Fälle polizeilich registriert und damit stieg die Zahl im Vergleich zu 2019 um 7% bzw. 1.343 Fälle. Für die Landeshauptstadt Hannover ist im Zusammenhang mit HAIP und der BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle dieser Trend nicht festzustellen. In diesem Jahr sind die Zahlen wie bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Hannover² berichtet nahezu konstant und sogar leicht rückläufig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Entwicklung nicht unmittelbar auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen ist. Im vergangenen Jahr gab es unter anderem eine Umstellung im Versand der Daten durch die Polizei an die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle sowie an das Männerbüro Hannover e.V., die Reibung verursacht hat.

Einiges in der alltäglichen Arbeit konnte in den Beratungsstellen umgestellt werden, so dass auch unter Pandemiebedingungen die Beratung und Unterstützung von Menschen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, weiterhin möglich ist. Doch die Bedingungen des Lockdowns beeinträchtigen die Arbeit an vielen Stellen: Digitale Formate sind mit Betroffenen von Häuslicher Gewalt teilweise schwer umzusetzen, Gruppenangebote, die insbesondere in der Täterarbeit eine wichtige Rolle einnehmen, sind nach wie vor nicht möglich und die Belastung der Mitarbeitenden in den Beratungsstellen steigt.

Mit diesen Herausforderungen ist HAIP in das neue Jahr gestartet und wir hoffen, dass wir auch weiterhin mit allen Netzwerkpartner*innen und Akteur*innen gut durch diese Krise kommen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für ihr Engagement gegen Häusliche Gewalt und ihre teils langjährige Mitarbeit im Hannoverschen Interventionsprogramm.

Friederike Kämpfe
Gleichstellungsbeauftragte

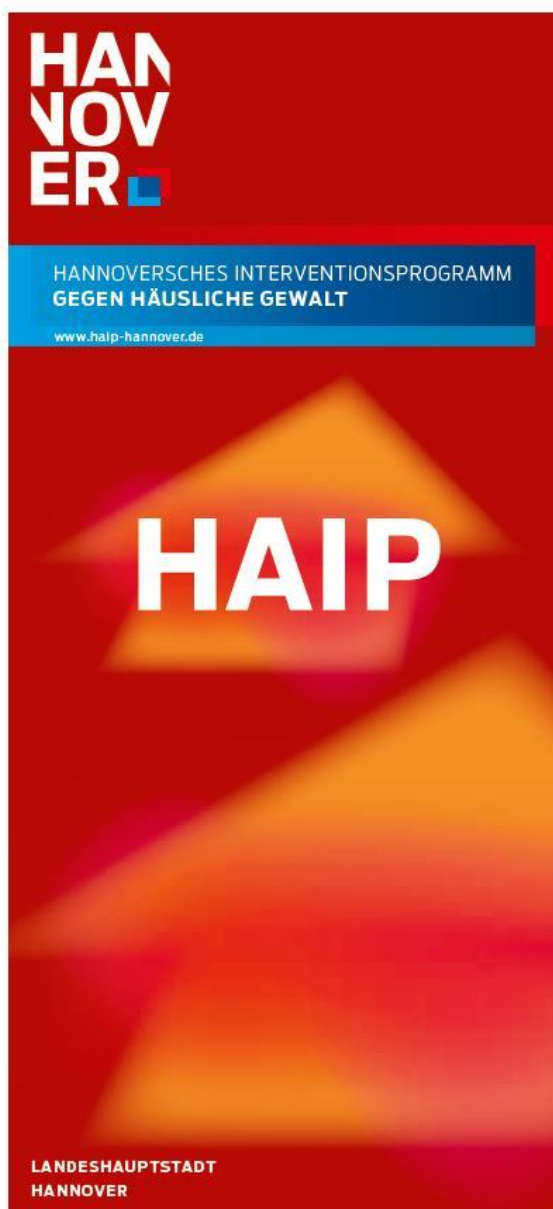
Christine Kannenberg
Leiterin der Geschäftsstelle HAIP

¹ <https://taz.de/Probleme-mit-Quarantaene-in-China/!5667165/>

² <https://www.pd-h.polizei-nds.de/kriminalitaet/polizeiliche-kriminalstatistik-2020-115423.html>

1. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt

Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt ist ein interdisziplinär vernetztes Programm, in dem sich erfolg-



reich unterschiedliche Beteiligte gegen Häusliche Gewalt engagieren. Die Federführung liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover.

Häusliche Gewalt im Sinne von HAIP umfasst alle Handlungen körperlicher, sexualisierter, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie, des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten beziehungsweise Partner*innen vorkommen, unabhängig von Tatort und

Aufenthaltort. Diese Gewalt geht nach wie vor mehrheitlich von Männern aus.

HAIP wurde vom 1992 gegründeten Runden Tisch gegen Männergewalt in der Familie entwickelt und 1997 durch eine entsprechende Verfügung des Polizeipräsidenten umgesetzt.

Die Struktur von HAIP setzt sich aus diesen Gremien zusammen:

- der Geschäftsstelle HAIP,
- dem Koordinationsteam, in 2020 bestehend aus der Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses, der Gleichstellungsbeauftragten bzw. ihrer Stellvertreterin, der Geschäftsstelle HAIP und der Leiterin von SUANA/kargah e. V.,
- dem Runden Tisch (die Mitglieder und Akteur*innen des Hannoverschen Interventionsprogramms sind in der Anlage aufgeführt),
- den Bausteinen, Mitglieder der Bausteine sind: die Bestärkungsstelle, Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt; die BISS - Interventions-/Koordinstionsstelle; der Fachbereich Jugend und Familie, Kommunalen Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination; das Familiengericht; das Frauen- und Kinderschutzhause; die Geschäftsstelle HAIP; die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hannover; das Männerbüro Hannover e.V.; die Polizei Hannover, Sachbearbeitung Prävention; die Staatsanwaltschaft Hannover; SUANA/kargah e.V. Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking & Zwangsheirat; TäBea - Beratung für Frauen* die Gewalt in der Beziehung ausüben und die Waage Hannover e.V.,
- den derzeit vier ständigen Arbeitsgruppen, die zu folgenden Schwerpunktthemen eingerichtet wurden: Beratungs- und Interventionsarbeit (AG BISS), AG Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich, der AG Migrantinnen und Zwangsheirat (AG MZH) und der AG Digitale Gewalt.

2. Arbeitsschwerpunkte in 2020

Ein klarer Schwerpunkt der Arbeit von HAIP lag in diesem Jahr im Umgang mit der Pandemie. Auf unterschiedlichen Ebenen waren die Bausteine von der Pandemie selbst und von ihren Auswirkungen betroffenen. Bevor die Arbeit in den einzelnen Gremien und in den Arbeitsgemeinschaften von HAIP im vergangenen Jahr beschrieben wird, soll der Blick auf diese besondere Situation gelenkt werden.

2.1. Auswirkungen der Coronapandemie

Im Rahmen des Bausteinetreffens im April 2020 konnten erste Eindrücke von den Auswirkungen der Pandemie ausgetauscht werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt war in den Bausteinen wahrnehmbar, dass es keinen Anstieg der Fälle gab. Im Laufe des Jahres verfestigte sich dieser erste Eindruck, der sich nun mit den BISS-Zahlen bestätigt hat:



In Hannover gab es 2020 keinen Anstieg der Fallzahlen. Dennoch stellte der Lockdown im März 2020 und die folgenden Monate mit sich häufig ändernden Bedingungen für die Arbeit die Bausteine und insbesondere die Beratungsstellen vor eine Reihe von Problemen.

Gerade zu Beginn fehlte es in den Frauenberatungsstellen an Desinfektionsmittel und Mund-Nasenschutz, die zu Beginn der Pandemie vergriffen waren. Zudem gab es wenig Klarheit darüber, wie mit Beratungen umzugehen sei. Technische Hilfsmittel, wie auch Zugangsvoraussetzungen waren in dem benötigten Umfang kaum bzw. gar nicht vorhanden und mussten beschafft werden. Persönliche Beratungen konnten kaum stattfinden, dieses erschwerte zusehends die Einschätzung von Gefährdungssituationen. Darüber hinaus mussten Besprechungen, Beratungen (Gruppenangebote, Einzelangebote) und Sitzungstermine teilweise komplett abgesagt, eingeschränkt oder digital durchgeführt werden.

Durch fehlende Supervisionen und Teamsitzungen litt zunehmend auch die Zusammenarbeit im Team. Auch der fachliche Austausch in den Netzwerken kam in dieser Zeit zu kurz: Veranstaltungen, Fachtage und Seminare wurden teilweise ganz abgesagt, nur eingeschränkt angeboten oder digital durchgeführt.

Nach Abfrage in der AG Frauenberatungsstellen, die zu Häuslicher Gewalt beraten, konnten zusammenfassend folgende Auswirkungen festgehalten werden:

- Viele Fälle sind komplexer geworden und müssen intensiver begleitet werden.
- Beratungen nehmen mehr Zeit in Anspruch.
- Beratungen mit Dolmetscher*innen waren und sind umständlicher geworden.
- Digitale Formate sind mit Betroffenen oftmals schwierig zu realisieren.
- Ein erhöhter Zeitaufwand entstand unter anderem auch dadurch, dass viele Unterstützungseinrichtungen, wie u.a. Polizei, Rechtsantragstelle, Ämter schwieriger zu erreichen waren.

- Präventions- und Aufklärungsveranstaltungen konnten nicht stattfinden.
- Es wurden höhere finanzielle Mittel benötigt um die technischen Voraussetzungen zu schaffen.
- Durch die angespannte Personalsituation stauten sich Beratungen an und es entstanden Wartelisten.
- Personalausfälle konnten und können nicht kompensiert werden (Risikogruppen, Quarantäne, etc.).
- Personalaufstockungen konnten nicht erfolgen.
- Ein intensiver kollegialer Austausch, bei coronabedingtem großem Bedarf, konnte nicht stattfinden.
- Für die Teams bestand eine große Herausforderung darin, die Arbeit/Beratungen auf die Situation neu umzustellen und zu organisieren (Homeoffice, Büro, Telefon, Video).

Auch bei den anderen Bausteinen und Kooperationspartner*innen änderte sich die Arbeit. So berichtete unter anderem das Kinderschutz-Zentrum Hannover, dass die Nachfrage anderen Schwankungen unterlag als in den vergangenen Jahren. Einem Einbruch der Zahlen zu Beginn des Jahres folgte eine Stabilisierung im Sommer. Das Jahr endete mit einem Anstieg der Anfragen um 30 %. Ähnliches berichteten die Mitarbeiterinnen der BISS im Umland. Amtsgericht Hannover und Waage Hannover e.V. stellten bei getrenntlebenden Eltern Probleme aufgrund der Pandemie fest. So sei zum Beispiel das Instrument des begleiteten Umgangs unter Coronabedingungen schwieriger umzusetzen. Zudem sei bei vielen getrenntlebenden Eltern gerade dieser Umgang mit Coronabedingungen ein Streitpunkt. Anschließend an die Erfahrungen aus den Frauenberatungsstellen berichtete die Staatsanwaltschaft von einer Zunahme der Komplexität der Fälle und das Männerbüro Hannover e.V. steht ebenfalls vor dem Problem derzeit keine Gruppenangebote mehr durchführen zu können. Dies hat dazu geführt, dass mittlerweile 30 Männer auf der Warteliste stehen.

2.2. Arbeit in den Gremien

Die Aufgaben der **Geschäftsstelle** beinhalteten 2020 die Koordination und Organisation der Sitzungen des Runden Tisches, des Koordinationsteams und der Bausteine, die Erstellung von Einladungen und Protokollen sowie der Sitzungsleitung der Bausteine und der inhaltlichen Mitarbeit in diesen Gremien, wie auch in der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Zwangsheirat.“ Durch die Einschränkungen der Coronapandemie wurden Sitzungen und Besprechung in Präsenzform abgesagt. Technische Zugänge und Hilfsmittel mussten eingerichtet und angeschafft werden um digitale oder telefonische Besprechungen zu ermöglichen.



Weiterhin wurden Informationsmaterialien erarbeitet bzw. aktualisiert. Es wurde Kontakt zur Ärztekammer und dem Apothekerverband aufgenommen um Informationen über Unterstützungssysteme bei Häuslicher Gewalt auch in der Pandemie weiter zu verbreiten und so Betroffenen Hilfen aufzuzeigen.

Die Geschäftsstelle plante, koordinierte und organisierte den Klausurtag der Bausteine und führte die Vorgespräche dazu durch. Der Klausurtag zum Thema „Interventionsverlauf und Zusammenarbeit im HAIP-Netzwerk“ musste kurzfristig auf Grund der Pandemie ins Jahr 2021 verschoben werden. Darüber hinaus erfolgte eine Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppen „Zusammenarbeit“, „HAIP Frauenberatungsstellen“ und AG Migrantinnen/Zwangsheirat. Die Vertretung von HAIP beim Forum Häusliche Gewalt der Region wurde ebenfalls durch die Geschäftsstelle wahrgenommen.

Anfang 2020 wurde eine Informationsveranstaltung über StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt Hamburg mit der Initiatorin Prof. Dr. Sabine Stövesand durchgeführt, an der ca. 50 Personen teilgenommen haben.

Anfragen zum Thema Häusliche Gewalt von fachfremden und fachinternen Institutionen wurden telefonisch, persönlich oder schriftlich beantwortet bzw. an Mitglieder von HAIP verwiesen. Ebenso wurden von Häuslicher Gewalt Betroffene oder interessierte Privatpersonen informiert oder weitervermittelt. Weiterhin wurde die Internetpräsenz von HAIP stetig aktualisiert.

Das **Koordinationssteam** kam auf Grund der besonderen Lage in 2020 viermal zusammen, gab Impulse zur Weiterentwicklung, koordinierte und strukturierte die Arbeit von HAIP unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie. Außerdem bereiteten die Mitglieder die Sitzungen des Runden Tisches sowie der Bausteine vor.

Das beinhaltete unter anderem die Abstimmung der finalen Versionen der Beschlussfassung „Änderung der Geschäftsordnung von HAIP“ für den Runden Tisch sowie über die Vorgehensweise der Vorstellung von neuen Mitgliedern bei den Bausteinen. Darüber hinaus beschäftigte sich das Koordinationssteam mit der Überarbeitung des Interventionsverlaufes und damit verbunden mit der Frage der Ansprache von Täterinnen.

Darüber hinaus befasste sich das Koordinationssteam mit folgenden grundsätzlichen Themen: Die in 2019 eingerichtete Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit“ wurde vorerst wieder aufgelöst, da eine Einigung über einen neuen Interventionsverlauf mit den gewohnt hohen Standards und der hohen Qualität nicht erreicht werden konnte. Grundsätzliche Fragen wie z. B. die Anerkennung von „TäBea - Beratungsstelle für Frauen* die Gewalt in der Beziehung ausüben“ durch das Land Niedersachsen, sind nicht beantwortet. Die Umstrukturierung der Polizei Hannover hat zu veränderten Zuständigkeiten in Bezug auf HAIP geführt. Mit der Veränderung in der

Faxversendung gab es zusätzlich Änderungen in der Zusammenarbeit.

Der **Runde Tisch** setzt durch entsprechende Beschlüsse die Rahmenbedingungen der Arbeit von HAIP. Es werden Stellungnahmen zu aktuellen Themen verabschiedet und Aufgaben, z.B. die Erarbeitung von Positionspapieren oder Beschlussvorlagen werden vom Runden Tisch an das Koordinationsteam, die Bausteine oder an die Arbeitsgruppen delegiert. Die Mitglieder informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit und Aktivitäten, die im Sinne der Zielsetzung von HAIP geleistet werden. Alle Gremien informieren den Runden Tisch regelmäßig über ihre Arbeit.

In der ersten Sitzung wurde die Beschlussvorlage „Änderung der Geschäftsordnung von HAIP“, zur Aufnahme des Familiengerichtes und TäBea-Beratung für Frauen* die Gewalt in der Partnerschaft ausüben als neue Mitglieder der Bausteine, verabschiedet.

Weiterhin stellte sich das Institut für Transkulturelle Betreuung (ITB) mit dem Schwerpunkt „Begleiteter Umgang“ vor.

Die zweite Sitzung fand unter Coronaeinschränkungen statt und beinhaltete auch das Thema „Arbeit, Einschränkungen, Problematik mit Corona“. Ebenso wurde das Projekt der Medizinischen Hochschule (MHH) „I can change“ und das Fallmanagement für die Gefährdungseinschätzung in sog. „Hochrisikofällen“ der Bausteine vorgestellt.

Die **Bausteine** bearbeiten eigene Fragestellungen und führen Fallbesprechungen, bspw. zu Fällen mit hoher Gefährdungseinschätzung, durch. Zusätzlich werden dort Aufträge des Runden Tisches behandelt. Die einzelnen Bausteine beteiligen sich an der Öffentlichkeitsarbeit von HAIP und gestalten Fachtage, Vorträge, Schulungen und Seminare.

In den sieben Sitzungen wurden Themen wie die Vorgehensweise der Bearbeitung der Täterinnenfälle, die Problematik der Arbeit unter den Bedingungen einer Pandemie, behandelt, ebenso wurden die Beschlussvorlagen für das Koordinationsteam bearbeitet und vorbereitet.

Die Vereinbarung zum Umgang mit Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen wurde den HAIP-Mitgliedern am Runden Tisch im August vorgestellt. Nach diesem Verfahren wurde von den Bausteinen in 2020 ein Fall durchgeführt.

2.3. Die Arbeitsgruppen

a) AG BISS

Die Arbeitsgruppe BISS trifft sich sechsmal im Jahr, um die Zusammenarbeit der unmittelbar am Interventionsverlauf beteiligten Stellen genauer zu beleuchten, um diese ggf. zu verbessern und die Handlungsabläufe zum Wohle der Betroffenen von Häuslicher Gewalt zu optimieren. Das heißt, zeitnah und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Darüber hinaus werden gesellschaftspolitisch relevante Ereignisse und Entwicklungen zu Häuslicher Gewalt diskutiert, damit die inhaltliche Arbeit stets aktuell bleibt und Konzepte ggf. überarbeitet und fortgeschrieben werden können.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Treffen ist die kollegiale Beratung in Einzelfällen. In 2020 hat sich die AG BISS coronabedingt nur einmal in Präsenz getroffen. Ein Thema war die Anpassung der Beratungsroutinen an die neuen Coronagegebenheiten. Ebenso gab es einen Austausch über die Themen der nächsten Klausurtagung zu „Interventionsverlauf und Zusammenarbeit im HAIP-Netzwerk“. Darüber hinaus erfolgten auch organisatorische Absprachen wie z. B. zur Anforderung durch das Landessozialamt zukünftig eigenständige Sachberichte als Verwendungsnachweis von jeder Beratungsstelle im BISS-HAIP-Verbund vorgelegt zu bekommen. Bisher gab es hierzu lediglich ei-

nen Gesamtbericht, der von der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle Hannover Stadt in Absprache mit den Kooperationspartnerinnen Bestärkungsstelle und SU-ANA/kargah e.V. angefertigt wurde.

(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

b) AG Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich

Die Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich arbeitete im Rahmen von (coronabedingt nur) zwei Sitzungen am Auftrag der Arbeitsgruppe sowie schwerpunktmäßig an der Schnittstelle zu Schulen.

Es wurde eine Projektskizze zur weiteren Bearbeitung des Themas „Häusliche Gewalt“ an Schulen erarbeitet. Es ist dabei u.a. die Einbeziehung der Schulsozialarbeit der LHH und der niedersächsischen Landesschulbehörde vorgesehen.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt für alle teilnehmenden Institutionen war die Situation unter Coronabedingungen: Wie sind Familien und vor allem die betroffenen Frauen und Kinder in der Pandemie bzw. im Lockdown zu erreichen?

Alle Themen werden 2021 fortgesetzt. Die Arbeitsgruppe wird sich dann über Videokonferenzen treffen, wenn eine Präsenzveranstaltung nicht möglich ist.

(*Fachbereich Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination*)

c) AG Migrantinnen und Zwangsheirat

Die 2019 auf Wunsch der AG-Teilnehmer*innen erfolgte Zusammenführung der AG Migrantinnen und Zwangsheirat (AG MZH), bestehend aus den ehemaligen zwei Arbeitsgruppen AG Migrantinnen (seit 1998) und AG Zwangsheirat des HAIP Verbundes, war erfolgreich und wird weitergeführt.

Die gemeinsame AG tauschte sich 2020 in insgesamt acht Sitzungen über die besondere Situation der Migrantinnen aus und bearbeitete in den Treffen u.a. das Thema Femizide aus intersektionaler Perspektive sowie die Auswirkungen der

Coronapandemie auf Fälle Häuslicher Gewalt und Zwangsheirat. Diesbezüglich wurde über Lücken im Hilfs- und Unterstützungssystem sowie über Lösungs- und Forderungsansätze diskutiert, um gewaltbetroffene und –bedrohte Frauen, wie beispielsweise geflüchtete Frauen in Unterkünften, sozial isolierte Frauen etc. (weiterhin) zu erreichen. Die Bekanntmachung der bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote (wie z.B. durch Flyeraktionen), künftige Vernetzungsarbeit sowie die Ausweitung der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit standen dabei im Fokus, auch digitale Ansätze wurden aus aktuellem Anlass diskutiert. Die bisherige Umsetzung der Istanbul-Konvention bildete ebenfalls einen Themenschwerpunkt (u.a. GREVIO-Staatenbericht).

Das Thema Femizide ist weltweit aktuell - in Deutschland wird fast jeden dritten Tag eine Frau* seitens ihres (Ex-)Partners getötet, 2019 registrierte das Bundeskriminalamt 117 Fälle³.



Der geplante Fachtag zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2020 zum Oberthema Femizide musste pandemiebedingt abgesagt und verschoben werden, voraussichtlich auf den 25. 11.2021.

Die Federführung der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Zwangsheirat“ liegt bei kargah e.V. (SUANA und Niedersächsisches Krisentelefon gegen Zwangsheirat). Die AG setzt sich aus Vertreter*innen von städtischen Einrichtungen, Vereinen und

Verbänden der Migrations- und Sozialarbeit zusammen.

(SUANA/kargah e.V., Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking&Zwangsheirat)

d) AG Digitale Gewalt

Im Jahr 2020 hat sich eine neue Arbeitsgruppe Digitale Gewalt gegründet.



Es sind Vertreterinnen fast aller Frauengewaltberatungsstellen in Hannover und Region dabei. Die AG traf sich viermal im Jahr für zwei Stunden. In den vier Treffen in 2020 (davon eins digital über ZOOM) wurden vorwiegend Inhalte und Strukturen der AG festgelegt. Folgende inhaltlichen Schwerpunkte wurden gesetzt:

1. Schulungen planen für Beraterinnen aber auch für Frauen im Allgemeinen zum sicheren Umgang mit dem Handy und Passwörtern (insbesondere auch bei Häuslicher Gewalt, Trennung und Stalking)
2. Einrichten einer externen offenen Digital-Sprechstunde, die für alle Klientinnen der Frauengewaltberatungsstellen nutzbar ist, zur Überprüfung der Handys oder PC's nach Spyware oder Ähnlichem
3. Materialsammlung über Google Docs, auf die alle Beraterinnen Zugriff haben
4. Fallbesprechungen

³ Bundeskriminalamt (2020): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2019

5. Flyer und andere Materialien erstellen und Öffentlichkeitsarbeit im Allgemein. (*Bestärkungsstelle - Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt*)

Weiterhin traf sich die **AG Frauenberatungsstellen** um im regelmäßigen Austausch zu bleiben. Mitglieder dieser AG sind neben den Beratungsstellen, die spezialisiert zu Häuslicher Gewalt beraten, Frauenberatungsstellen, die Häusliche Gewalt als eines von vielen Themen im Rahmen ihrer Beratung anbieten.

3. Interventionsverlauf bei BISS-HAIP

Seit 2006 übernehmen die landesweit eingerichteten Beratungs- und Interventionsstellen Häusliche Gewalt die Bearbeitung der von der Polizei zugefaxten Fälle Häuslicher Gewalt. Sie werden vom Land Niedersachsen gefördert und arbeiten auf der Grundlage des Landesaktionsplans zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen. In der Landeshauptstadt Hannover übernimmt die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle die Koordinierung zwischen Polizei und Beratungsstellen bzw. berät die betroffenen Frauen.

Aufgrund der Vorerfahrungen aus dem Präventionsprogramm PolizeiSozialarbeit (PPS) war die zu erwartende Fallzahl Häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Hannover so hoch, dass eine BISS sie nicht alleine würde bewältigen können. Deshalb wurde die BISS- Interventions-/Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie ist im Frauen- und Kinderschutzhaus angesiedelt und von Beginn an fester Bestandteil von HAIP.

Die BISS - Interventions-/ Koordinierungsstelle, die an fünf Tagen in der Woche besetzt ist, bearbeitet die Fälle, führt umfangreiche Statistiken durch, nimmt pro-aktiv

Kontakt auf und/oder übermittelt die Polizeifaxe/Protokolle zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung an die BISS Kooperationspartnerinnen: Bestärkungsstelle (Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt) und SUANA/kargah e.V. (Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking & Zwangsheirat) sowie männliche Opfer an das Männerbüro Hannover e. V.. Die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle, Bestärkungsstelle und SUANA bilden zusammen den BISS-HAIP-Verbund Hannover. Obwohl keine BISS- Beratungsstelle ist das Männerbüro Hannover e. V. als Anlauf- und Beratungsstelle sowohl für männliche Täter als auch für männliche Opfer Häuslicher Gewalt Teil dieser Vernetzung.

Ein ganz zentrales und wichtiges Anliegen des Interventionsverlaufs bei HAIP ist der zeitnahe pro-aktive Kontakt nach Eingang der Polizeiberichte. Bewährt hat sich der telefonische Erstkontakt, da den Betroffenen durch die persönliche Ansprache der Zugang zur Beratungseinrichtung erleichtert wird. Gerade die Kombination von pro-aktiver Erstintervention und weiterführendem Beratungsangebot ermöglicht in den meisten Fällen einen nachhaltigen Ausstieg aus der Gewaltspirale. Zusätzlich erhalten die Frauen schriftliche Informationen über das Beratungsangebot, wenn sie telefonisch nicht erreichbar waren oder sie das weiterführende Beratungsangebot erst später nutzen möchten.

Sowohl in der Bestärkungsstelle, als auch bei SUANA werden die betroffenen Frauen auch über die erste Kontaktaufnahme (pro-aktiv und als Selbstmelderinnen) bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum beraten/begleitet. Der Ausstieg aus der Gewalt ist meist ein schwieriger Prozess (innerlich und äußerlich) und benötigt Zeit sowie ein nachhaltiges Stabilisierungsangebot. Kulturelle, individuelle und persönliche Hintergründe sind zu berücksichtigen um die Frauen bestmöglich bei ihrem eigenen Weg zu unterstützen. Bei der Beratung der Klientinnen von SUANA sind oft auch unterschiedliche Sprachkenntnisse (ggf. auch der Einsatz von

Dolmetscherinnen) erforderlich. Auch eine intensivere Begleitung bei behördlichen Anlässen ist hier oft notwendig.

Auch nach einer erfolgreichen Trennung gibt es oft im Rahmen von Umgang und Sorge weiter Auseinandersetzungen, bei denen die betroffenen Frauen weiterhin/erneut Begleitung und Unterstützung benötigen. Die Bestärkungsstelle hält daher zwei Gruppenangebote für die betroffenen Frauen vor, in denen es inhaltlich um Stabilisierung und Neuorientierung geht.

Am 24.05.2019 trat die neue Polizeiverordnung zur Umsetzung der DSGVO sowie das neue NPOG in Kraft. Diese Verordnung hat auch Auswirkungen auf die Arbeit der BISS-Interventionsstellen.

In Folge der Verfügung und des neuen NPOGs werden von der Polizei keine Täter*innendaten mehr an die BISS-Interventionsstellen übersandt. Das neue Verfahren sieht vor, in einem Formular Opferdaten an die Opferberatungsstellen (BISS) und Täter-/Verursacherdaten in einem 2. Formular an Täterberatungseinrichtungen zu übersenden.

Täterinnen/Verursacherinnen bleiben dabei unberücksichtigt. Diese Frauen bekommen seit Mai 2019 keinerlei Hilfs- und Beratungsangebote. Das ist nicht hinnehmbar!

Für die Zukunft wäre es denkbar, dass die Polizei zumindest alle Vorgänge zu Frauen

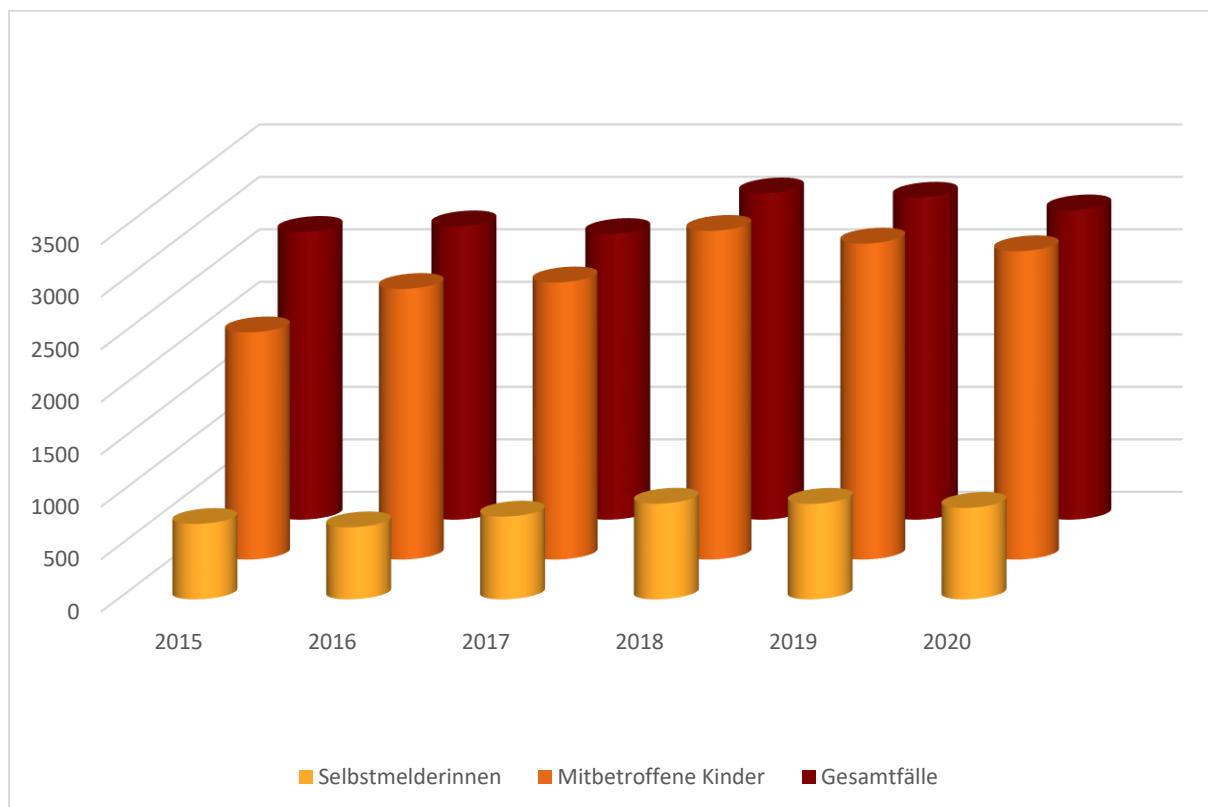
als Beteiligte bei Häuslicher Gewalt, also Opfer und Verursacherinnen in die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle übermittelt. Hier bzw. in der Bestärkungsstelle oder SUANA findet dann ein Clearing statt, um zu klären, ob die Frau Opfer oder Täterin ist. Opfer werden dann im BISS-HAIP-Verbund beraten, Täterinnen in die Täterinnenberatungsstelle TäBea weiterempfohlen.

Dieser Praxisvorschlag wurde im AK Täterinnen bestehend aus dem BISS-HAIP-Verbund der Landeshauptstadt Hannover und dem BISS-Verbund der Region Hannover konzipiert und soll nun schnellstmöglich umgesetzt werden.

Unter der Federführung der Landeskoordinatorin Häusliche Gewalt im Landespräventionsrat (LPR) fand zu diesem Thema ein digitaler Fachaustausch unter der Überschrift „Zusammenarbeit zwischen Polizei, BISS und Täterarbeit“ zwischen den beteiligten Ressorts, dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, der BISS-Landesarbeitsgruppe sowie der Landesarbeitsgruppe -Täterarbeit Häusliche Gewalt statt. Der o.a. Praxisvorschlag fand im Grundsatz Zustimmung bei den Akteur*innen und befindet sich nun weiterhin in der Klärung durch das Innenministerium. Die Ergebnisse sollen dann in die neue „Handreichung III für die Polizei“ aufgenommen werden.

(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

4. BISS-Fälle 2020



Gesamtfallaufkommen im Vergleich der letzten fünf Jahre:

Berichtsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtfälle weibl. Opfer	2.794	2.721	3.107	3.067	2.946
davon Selbstmelderinnen	686	788	911	910	871
Mitbetroffene Kinder	2.577	2.639	3.130	3.009	2.936

Im Jahr 2020 gab es im BISS-HAIP-Verbund in der Landeshauptstadt Hannover 121 weibliche Opfer weniger als im Jahr 2019. Die Zahl der Selbstmelderinnen ging um 39 zurück, die Zahl der durch die Polizei übermittelten Betroffenen sank um 82 Fälle. Die Zahl der mit-/betroffenen Kinder ging um 73 auf nun mehr 2936 im Jahr 2020 zurück. Die Rückläufigkeit der Zahlen haben einerseits ihre Ursache in der Pandemie und ihren Auswirkungen: Es ist anzunehmen, dass die Frauen durch die häusliche Isolation weniger die Möglichkeit haben, sich in Gewalt- und Bedrohungssituationen Hilfe zu holen. Andererseits gab es im vergangenen

Jahr strukturelle Probleme in der Zusammenarbeit ausgelöst durch die DSGVO und das NPOG. Eine besondere Herausforderung entsteht durch die Umstellung des Versands der Daten auf eine verschlüsselte E-Mail-Zustellung. Dadurch erreichen Vorgänge Häuslicher Gewalt die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle deutlich weniger (s.u.).

Die Zahl der bearbeiteten Fälle männlicher Opfer stieg in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle um 74 Vorgänge auf nunmehr 277 Fälle an. In 96 Fällen handelte es sich dabei um gegenseitige Gewalt. 184mal waren dabei die Ex-Partnerinnen (68) bzw.

Partnerinnen (116) die Beschuldigten; in 9 Fällen ging die Gewalt vom Ex-/ Partner aus. 81 Täter*innen kamen aus dem famili-

ären Umfeld. 3 Beschuldigte standen in anderen nahen Beziehungen zum Opfer (z.B. neuer Freund der Ex-Partnerin).
(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

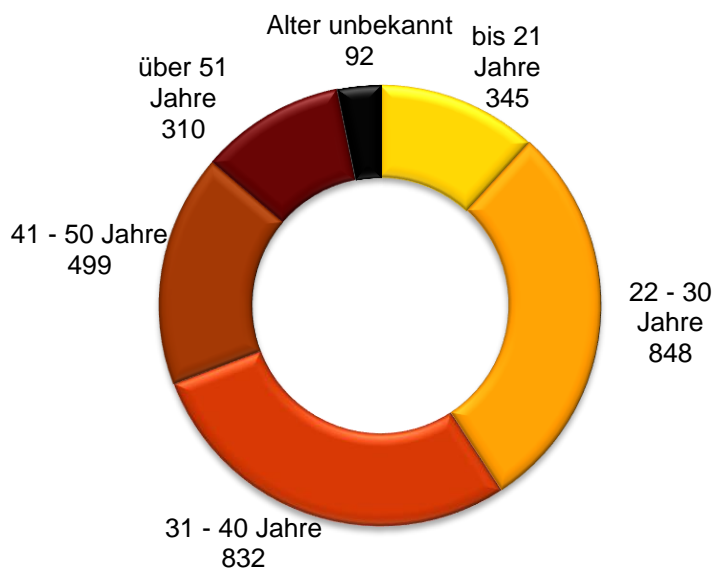
4.1. Fallverteilung 2020

	Gesamtfälle	pro-aktiv beraten	Selbstmelderinnen
Bestärkungsstelle	1387	984	403
SUANA	1373	927	446
BISS-Koordinierungsstelle	186	164	22

Bei SUANA konnten 5 Frauen und bei der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle 15 Frauen nicht erreicht werden.

Zusätzlich wurden 277 Fälle von volljährigen männlichen Opfern in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle bearbeitet (s.o.). (BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

4.2. Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen



In der Gruppe „bis 21 Jahren“ sind auch Kinder und jugendliche Mädchen aufgeführt. In 20 Fällen konnte kein Kontakt hergestellt werden.
(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

4.3. Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen

Der Migrationshintergrund wurde nur in der Bestärkungsstelle und bei SUANA erhoben. Von 2946 weiblichen Opfern geben 1724 Frauen an einen Migrationshintergrund zu haben. Von diesen 1724 Frauen hatten 150 einen Fluchthintergrund. Sie stammten mehrheitlich aus den Kriegs- und Krisengebieten Syrien, Irak und Afghanistan. Eine Erhebung nach Staatsangehörigkeit war nicht möglich, da diese den Beraterinnen in der Regel nicht bekannt ist. *(BISS -Interventions-/Koordinierungsstelle)*

4.4. Ältere Frauen als Betroffene

Mehrmals im Jahr finden kollegiale Treffen zwischen dem Kommunalen SeniorenService (KSS) der Landeshauptstadt Hannover und der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle Hannover statt um die Zusammenarbeit zu optimieren. Der KSS ist eine Krisen-Erstinterventionsstelle für Menschen in akuten Notlagen. Das betrifft in erster Linie alte und kranke Mitbürger*innen sowie Menschen mit besonderen Pflege-/Betreuungsbedürfnissen und die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Der KSS prüft mittels Hausbesuch die Bedarfe dieser besonderen Situation und leitet entsprechende Schritte zum Wohle des hilfsbedürftigen Menschen und der Angehörigen ein.

Auch im Jahr 2020 hat sich die Zusammenarbeit der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle mit dem KSS „Krisen-Erstinterventionsstelle für Menschen in akuten Notlagen“ in der Landeshauptstadt Hannover bewährt. Älteren und kranken Mitbürger*innen konnte so in Fällen Häuslicher Gewalt schnell und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Beratungsfähige Opfer/Täter*innen in diesem Zusammenhang wurden vom BISS-HAIP-Verband sowie dem Männerbüro Hannover

e.V. entsprechend dem Gewaltschutzgesetz beraten.

Alle Beteiligten begrüßen ein andauerndes Zusammenwirken. So war für das Frühjahr 2020 geplant, den Mitarbeiter*innen des KSS das Beratungskonzept der Bestärkungsstelle vorzustellen und Schnittstellen der Zusammenarbeit zu beleuchten. Diese Veranstaltung musste coronabedingt entfallen und soll in 2021 nachgeholt werden. Zur Datenschutzsicherheit soll ein Kooperationsvertrag zwischen der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle und dem KSS geschlossen werden.

(BISS -Interventions-/Koordinierungsstelle)

4.5. Männliche Beschuldigte und männliche Opfer

Im Jahr 2019 haben uns die Auswirkungen von DSGVO und NPOG in der Arbeit, gerade, was die pro-aktive Arbeit betrifft, sehr beschäftigt. Diese Schwierigkeiten setzten sich auch noch im vergangenen Jahr 2020 fort, dazu war die Interventionsarbeit und die Arbeit mit männlichen Tätern Häuslicher Gewalt von den Einschränkungen der Coronapandemie geprägt.

Aufgrund der sich erst einpendelnden neuen Vorgehensweisen bei der pro-aktiven Arbeit bei Häuslicher Gewalt kam es nach wie vor zu Erschwernissen, zeitlichen Verzögerungen und gesteigertem Aufwand. Inzwischen ist noch ein weiterer organisatorischer Faktor bei der Übermittlung von Daten hinzugekommen:

Die Polizeireporte werden nicht mehr per Fax, sondern als verschlüsselter Anhang einer E-Mail übersendet. Um diese zu lesen, ist ein Passwort notwendig, das separat versendet wird. Mit Beginn 2021 zeichnet sich diesbezüglich eine Routine und Vereinheitlichung der Vorgehensweisen ab, so dass Hoffnung besteht, dass sich der Arbeitsaufwand wieder normalisieren möge. Es folgt eine tabellarische Übersicht über die verschiedenen Bereiche, in denen

nach Polizeimeldungen der pro-aktive Kontakt initiiert wird. Hier sind lediglich die polizeilichen Meldungen aus der Landeshauptstadt Hannover erfasst, was somit nur Aus-

kunft darüber gibt, wo der Vorfall zur polizeilichen Kenntnis gebracht wurde. Es sagt also nichts über den Wohnort der Klienten.

Für das Jahr 2020	Gesamtfälle bzw. Vorgänge	davon Fälle Männer als Beschuldigte	davon Fälle Männer als Geschädigte	pro-aktive Kontakte mit Beschuldigten (Telefonat und/oder Anschreiben)	pro-aktive Kontakte mit Opfern
LHH	1.858	1.567	291	1.287	204
tür/kurd ⁴	266	266	n.e.	206	n.e.
gesamt	2.124	1.833	291	1.493	204

In 2020 sind uns für die pro-aktive Täteransprache bei Häuslicher Gewalt über die Zusammenarbeit mit Polizei und BISS-Stelle 1.567 Vorfälle⁵ Häuslicher Gewalt aus der LHH bekannt geworden. Wir haben in diesem Projekt 1.152 Klienten⁶ gezählt.

Von den erfassten 1.152 Personen wurden postalisch oder telefonisch 1.287 (1.116 im Vorjahr) zur offenen Sprechzeit eingeladen, die in 14-tägigem Abstand stattfindet. Zur Sprechzeit erschienen im vergangenen Jahr 43 der Eingeladenen – im Vorjahr waren es 85. Mit 104 Personen wurde eine telefonische „Täteransprache“ durchgeführt – diese Zahl erstaunt im Vergleich zu 2019, weil die offene Sprechzeit, die zu Beginn des Lockdowns kurzzeitig ausfiel, aufgrund der Pandemieregulungen ab November 2020 nur noch telefonisch angeboten werden konnte.

Ergebnisse der pro-aktiven Ansprache für die aus der Landeshauptstadt gemeldeten Fälle:

- 47 Klienten haben nach dem Erstkontakt einen Folgetermin für eine Erstberatung vereinbart (im Vorjahr waren es 54).
- 107 Personen bekundeten kein Interesse an unserem Angebot, 9 Klienten

hatten Interesse an einer anderen Maßnahme/einem anderen Beratungsangebot.

- 6 der Angesprochenen nahmen zum Zeitpunkt der Ansprache bereits an einer Maßnahme des Männerbüros teil.

Außerhalb der pro-aktiven Ansprache sind noch 90 telefonische und 6 persönliche Beratungen mit Beschuldigten geführt worden. In 14 Fällen wurden die (Ex-) Partner*innen der Beschuldigten am Telefon beraten.

Im Jahr 2020 haben infolge der pro aktiven Arbeit und der Selbstmelder und justiziellen und sonstigen Weisungen im HAIP-Kontext insgesamt 44 (im Vorjahr 41) Klienten den *Sozialen Trainingskurs für Männer, die gegen ihre (Ex-) Partnerin gewalttätig geworden sind*, begonnen. Insgesamt zählten wir 57 Teilnehmer am Kurs (mitgezählt im laufenden Prozess über den Jahreswechsel). Es gab 7 (im Vorjahr 25) Abschlüsse und 26 (im Vorjahr 25) Abbrüche/Ausschlüsse.⁷ Diese sehr niedrigen Zahlen sind unmittelbar auf die Einschränkungen zurückzuführen.

⁴ Das türkischsprachige Angebot für Beschuldigte G wird vom Land Niedersachsen und auch von der LHH gefördert und ist daher hier mit aufgeführt.

⁵ Ohne türkisch/kurdisch-stämmige Klienten und nur Vorfälle, die aus der LHH gemeldet wurden.

⁶ S.o. An dieser Zahl wird deutlich, dass es sich bei vielen der Beschuldigten um Wiederholungstäter handelt.

⁷ Der ausführliche Bericht zu den Sozialen Trainingskursen kann angefordert werden.

ren, die aufgrund der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 veranlasst wurden.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten haben wir die Gruppengröße von 10 auf 5 reduziert und die beiden neuen kleineren Gruppen im 14-tägigem Wechsel stattfinden lassen. Dadurch verzögerte sich der Abschluss für die Teilnehmenden. Die Zeit, die nötig ist, um den Sozialen Trainingskurs zu absolvieren, verdoppelte sich von 6 auf 12 Monate. Da - sicher auch vor dem Hintergrund der beengten Situation in vielen Haushalten - die Anmeldungen für den Kurs nicht zurückgegangen sind, sondern eher noch zugenommen haben, verzeichneten wir mit Beginn 2021 **über 20 Personen auf der Warteliste**.

Im *türkischsprachigen Kursangebot* zählten wir bei insgesamt 26 (28) Teilnehmern im Jahresverlauf 21 (25) Kursbeginne, 17 (18) Abbrüche/Ausschlüsse und 3 (8) Abschlüsse.⁸ Auch dies ist den Coronamaßnahmen geschuldet.

Zusätzlich haben 27 (21) Väter am *Caring Dads* Programm teilgenommen. 20 (21) begannen in 2020, 10 (10) Teilnehmer haben den Kurs abgeschlossen, während es 12 (11) Ausschlüsse/Abbrüche gab.⁹

Im Jahr 2020 ist das Männerbüro Hannover mit insgesamt 320 *Fällen männlicher Opfer Häuslicher Gewalt* aus der Landeshauptstadt Hannover (ohne Region) befasst gewesen.

In 291 Fällen handelte es sich um von der Polizei Hannover mitgeteilte Einsätze im Kontext Häuslicher Gewalt, bei denen Männer die Geschädigten waren. Davon wurden im Rahmen der pro-aktiven Beratung 204 Männer telefonisch kontaktiert oder angeschrieben und zu einem telefonischen oder persönlichen Beratungsgespräch eingeladen. Darüber hinaus haben in 29 Fäl-

len geschädigte Männer aus der Landeshauptstadt Hannover eigenständig zum Männerbüro Kontakt aufgenommen und um Beratung nachgefragt. In der Summe ist es in 43 Fällen gewaltbetroffener Männer zu insgesamt 115 Beratungsgesprächen gekommen.

Nachdem in den beiden Vorjahren bei den von der Polizei übermittelten Fällen ein Zuwachs von insgesamt ca. 24% zu verzeichnen war, hat sich das Fallaufkommen dieser Klienten im Berichtsjahr um ca. 8% verringert. Auch die Anzahl der Selbstmelder hat etwas abgenommen und verbleibt im Verhältnis zu den zugewiesenen Fällen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. (*Männerbüro Hannover e.V. - Täterarbeit. Opferarbeit.*)

4.6. Weibliche Beschuldigte

TäBea ist in Hannover eine Fachberatungsstelle für Frauen*, die Häusliche Gewalt in der (Ex-)Partnerschaft und/oder gegenüber ihren Kindern ausüben.

TäBea arbeitet in Anlehnung an das DET@-Deeskalationstraining in Fällen Häuslicher Gewalt des Zentrums für Kriminologie und Polizeiforschung (ZKPF). Es handelt sich hierbei um einen systemisch konfrontativen Ansatz. Mit unserem therapeutischen Beratungsangebot im Einzel- und Gruppensetting zielen wir auf eine nachhaltige gewaltfreie Verhaltensänderung bei den Täter*innen. Wir unterstützen Frauen* darin, ihre aktuellen Gewaltausübungen zu erkennen, zu verstehen und gewaltfreie Entscheidungen, Selbstbehauptungs- u. Handlungsmuster zu entwickeln - zum Schutz aller an den Gewalteskalationen Beteiligten und Mitbetroffenen.

TäBea arbeitet regional, niedersachsen- und bundesweit vernetzt und ist Mitglied

⁸ Zu diesem Arbeitsbereich liegt ebenfalls ein detaillierter Projektbericht für das Jahr 2020 vor.

⁹ Auch zu Caring Dads gibt es einen ausführlichen Projektbericht.

des Rundes Tisches HAIP und ein Interventions-Baustein im HAIP-Verbund Hannoversches Interventionsprogramm gegen Gewalt in der Familie.

In 2020 wurden insgesamt 73 (2019: 85) Frauen* bei TäBea beraten mit gesamt 401 Beratungsgesprächen. Bei Berücksichtigung der erschwerten pandemiebedingten Präventionsarbeit in 2020 sind die annähernd gleichgebliebenen Beratungsfälle als Erfolg zu betrachten und sind zurückzuführen auf die kontinuierliche Netzwerk-aufbau- und Öffentlichkeitsarbeit und dadurch zunehmende Bekanntheit von TäBea.

Neben der persönlichen Beratung vor Ort wurden in 2020 ebenfalls telefonische und Videoberatungen angeboten. Die Frauen kamen über eigene Recherche im Internet oder durch Empfehlung von Familienhilfe, ASD/KSD, Lebensberatungsstellen, Staatsanwaltschaft, BISS- und Frauen*(gewalt)beratungsstellen oder nahem Umfeld zu TäBea.

Besondere Problemlage in 2020:

1. Der hannoverschen Polizei ist es aus Datenschutzgründen (DGSVO) nicht möglich im Rahmen der Ermittlungs- und Präventionsarbeit Informationen über TäBea an Täter*innen weiterzugeben, solange TäBea keine Förderung durch das Land Niedersachsen erhält und somit - gemäß der Nds. Polizei-Richtlinien, welche für die Polizeidienststellen Hannover bindend ist - eine Erlaubnis besteht an TäBea weiterzuvermitteln. Sowohl ein Antrag auf Kooperationserlaubnis („Anerkennung“) mit der Nds. Polizei als auch auf Förderung beim Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurden in 2020 abgelehnt, da das Land Niedersachsen ausschließlich Opferberatungsstellen bzw. Täterberatungsstellen unterstützt.

2. Die Weiterempfehlung von Täter*innen an TäBea nach dem Clearing von „Verursacher*innen“ in der BISS-Beratung ist vor diesem Hintergrund zurückgegangen, da die Polizei aus Datenschutzgründen auch „Täter*innenfaxe“ („Verursacherinnen“ lt. Fax) nicht mehr an die BISS-Koordinierung weiterleiten darf (Begründung: BISS ist Hilfe für Opfer), d.h. die BISS-Koordinierung erhält keine „Verursacherinnen-Faxe“ mehr.

Aktuell gibt es keine Förderrichtlinie und keine*n handlungsleitende*n Ansprechpartner*in für uns als Täter*innenberatungsstelle für Täter*innenberatung bei Häuslicher Gewalt beim Land Niedersachsen.

Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, haben wir uns u.a. an die Landespolitik gewandt, woraufhin u.a. eine kleine Anfrage zur Versorgung von Täter*innen im Niedersächsischen Landtag gestellt wurde.

Mit heutigem Stand (April 2021) ist der Umgang mit polizeilich ermittelten Täter*innen bei Häuslicher Gewalt („Verursacherinnen“) sowohl in der Stadt Hannover als auch niedersachsenweit weiterhin ungeklärt. D.h., polizeilich erhobene Täter*innen („Verursacher*innen“) bei Häuslicher Gewalt erhalten kein Fachberatungsangebot.

Diese Problemlage beschreibt eine „**doppelte Versorgungslücke**“:

- Für Frauen, die als Täter*innen („Verursacherinnen“ lt. Fax) von der Polizei bei Häuslicher Gewalt ermittelt werden, gibt es kein Hilfs- bzw. Präventionsangebot.
- Berücksichtigt man den Aspekt, dass ca. 90% der gemeldeten „Verursacher*innen“ zugleich Opfer häuslicher Gewalt sind, besteht durch die aktuelle Situation eine doppelte Versorgungslücke für die Frauen*.

(TäBea - Beratungsstelle für Täterinnen)

Ausblick auf 2021

Auch das Jahr 2021 ist im Moment noch geprägt von der Coronapandemie und ihren Auswirkungen. Viele der beschriebenen Problemlagen bestehen weiter fort und stellen nicht nur HAIP und die daran beteiligten Kooperationspartner*innen vor große Herausforderungen. Wir hoffen sehr, dass wir unter diesen Bedingungen die Arbeit weiter gut fortsetzen und in diesem Jahr einige Themen abschließend bearbeiten können, die die HAIP-Gremien schon seit einiger Zeit beschäftigen.

Anlage

- Mitglieder und Akteur*innen von HAIP

Mitglieder HAIP (Institutionen)

	Institution	Straße	PLZ	Ort
1.	Amanda e. V.	Roscherstr. 12	30161	Hannover
2.	Amtsgericht Hannover	Volgersweg 1	30175	Hannover
3.	AWO Koordinierungsstelle BISS-Verbund Region Hannover	Deisterstr. 85 A	30449	Hannover
4.	baobab - zusammensein e.V.	Georgswall 3	30159	Hannover
5.	Bestärkungsstelle, Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt	Bödekerstr. 65	30161	Hannover
6.	BISS - Interventions- /Koordinierungsstelle in der LH Hannover	Marienstr. 61	30171	Hannover
7.	Can Arkadas e.V.	Münzstr. 3	30159	Hannover
8.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Kinderschutz und Frühe Hilfen	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
9.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
10.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Täter-Opfer-Ausgleich	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
11.	Frauen- und Kinderschutzhaus	Marienstr. 61	30171	Hannover
12.	Frauenhaus AWO Region Hannover	Postfach 810601	30506	Hannover
13.	Geschäftsstelle HAIP	Trammplatz 2	30159	Hannover
14.	Gleichstellungsbeauftragte Landeshauptstadt Hannover	Trammplatz 2	30159	Hannover
15.	Gleichstellungsbeauftragte Region Hannover	Hildesheimer Str. 18	30169	Hannover
16.	Kinderschutz-Zentrum Hannover	Escherstr. 23	30159	Hannover
17.	Kobra e.V.	Postfach 910555	30425	Hannover
18.	Mädchenhaus Hannover zwei 13	Zur Schwanenburg 3	30453	Hannover
19.	Männerbüro Hannover e.V.	Ilse-Ter-Meer-Weg 7	30449	Hannover
20.	mannigfaltig e.V.	Lavesstraße 3	30159	Hannover
21.	Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Hannover e.V.	Goethestr. 23	30169	Hannover
22.	Opferhilfebüro Hannover	Weinstr. 20	30171	Hannover

23.	Ophelia - Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung, Lgh e.V.“	Kastanienallee 10	30851	Langenhagen
24.	Polizei Hannover, Interkultureller Dienst	Waterloostr. 9	30169	Hannover
25.	Polizei Hannover, PI Prävention	Marienstr. 34/36	30171	Hannover
	Polizei Hannover, PD Prävention	Waterloostr. 9	30169	Hannover
26.	ProBeweis, MHH	Carl-Neuberg-Straße 1	30625	Hannover
27.	Rechtsantragsstelle	Volgersweg 1	30175	Hannover
28.	Region Hannover, FB Gesundheit	Sudwiesenstr. 4	30880	Laatzen
29.	SeWo/Szenia Hannover, Beratungsstelle für Frauen in existentieller Notlagen und Wohnungsnot	Volgersweg 6	30175	Hannover
30.	Staatsanwaltschaft Hannover	Volgersweg 67	30175	Hannover
31.	SUANA / kargah e.V., Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häusl. Gewalt, Stalking & ZH	Zur Bettfedernfabrik 1	30451	Hannover
32.	Täbea, Täterinnenberatung im BTZ	Bödekerstraße 65	30161	Hannover
33.	Waage Hannover e. V.	Friesenstraße 14	30161	Hannover
34.	Ratsfraktion Afd, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Herrenstr.7	30159	Hannover
35.	Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Senior-Blumenberg-Gang 1	30159	Hannover
36.	Ratsfraktion CDU, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Osterstraße 60	30159	Hannover
37.	Ratsfraktion Die Fraktion, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Wagenerstr. 9A	30169	Hannover
38.	Ratsfraktion Die Hannoveraner, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Marienstr. 6	30171	Hannover
39.	Ratsgruppe Die Linke&Piraten, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Schmiedestr. 39	30159	Hannover
40.	Ratsfraktion FDP, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Hildesheimer Straße 7	30169	Hannover
41.	Ratsfraktion SPD, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Friedrichswall 15	30159	Hannover